



NEUE PATEN

Bezirk 1:

SP Klosterstraße: **Andreas Manthe**

SP Steinplatz: **Norman Steigerwald**

Bezirk 2:

SP Veronikastraße: **Sabine Harmering und Julia Wennkamp**

SP Ahrfeldstraße/Siepenal: **Ivelina Nolte**

Bezirk 3:

SP Bockmühlenpark: **Birgit Pütz**

SP Hamburgerstraße: **Inka Bornstein-Mawick**

SP Hausackerstraße: **Angelina Merkle**

SP Waldlehne: **Sarah Gapski**

SP Tholstraße: **Tatjana Metin**

Bezirk 4:

SP a.d. Rosenhügelschule: **Maja van Megern-Lutz**

SP Erdwegstraße/Steegstraße: **Julia Müller**

Bezirk 5:

SP Hegerkamp/Basunestraße:

Riccarda Sund-Bischoff und Svenja Dupont

Bezirk 6:

SP Steinmannshofstraße: **Angela Cassata**

Bezirk 7:

SP Am Knottenberg: **Marion Traenka**

SP Breloher Steig: **Jennifer Weinert**

Bezirk 8:

SP Spiekbank/Koldenbuschweg: **Anika Königs**

Bezirk 9:

SP Bredeneyer Str./Hohe Buchen: **Anne Polcyk**

Herausgeber

Stadt Essen, Kinder- u. Familienbüro, Deutscher Kinderschutzbund OV Essen e.V.

Satz & Layout: Jutta Ules, JU.design/Büro für Gestaltung



STADT
ESSEN

Fachbereichsleitung Frau Melanie Ihlenfeld, Grün und Gruga:

„Ich möchte die Stadt Essen im Rahmen meiner Möglichkeiten als Fachbereichsleiterin Grün und Gruga für Jung und Alt noch lebens- und lebenswerter gestalten. Dazu gehören neben den Grün- und Freiflächen insbesondere auch attraktive und sichere Spielmöglichkeiten – sowohl im öffentlichen Raum als auch an Kitas und Schulen. Ich freue mich darauf, die Stadt Essen dabei zu unterstützen!“



Das Spielmobil Team sucht ehrenamtliche Helfer

Getreu dem neuen Projekttitel „Spielen verbindet“ möchten wir in dieser Spielplatzsaison das Ehrenamt mit der hauptamtlichen Tätigkeit beim Spielmobil verbinden. Die pädagogischen Mitarbeiter des Spielmobils sind daher auf der Suche nach ehrenamtlicher Unterstützung bei der Betreuung von Spielplatzfesten. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig und beginnen zum Beispiel bei der Mithilfe beim Auf- und Abbau des Spielangebots und dem Verladen der Spielmaterialien in die Fahrzeuge und Anhänger.



Die Mithilfe bei den Spielangeboten kann je nach Interesse erfolgen: bei den Kreativangeboten wie Kinderschminken und Basteln, bei den Bewegungs- und Sportangeboten oder auch bei individuell abgestimmten Spiel-, Spaß- und Mitmach-Aktionen wie der Holzwerkstatt, dem Jonglieren oder weiteren Zusatzmodulen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung um die Details einer ehrenamtlichen Tätigkeit beim Spielmobil des Essener Kinderschutzbundes zu besprechen, Telefon 02 01 / 243 70 92.

Termine und Informationen

Bitte vormerken!

Patenempfang im Rathaus der Stadt Essen: **Freitag, 5. Juli 2019 von 16 Uhr bis 19 Uhr.** Seit über 25 Jahren schreibt das Engagement von rund 400 Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten Erfolgsgeschichte in unserer Stadt. Um sich für das geleistete soziale Engagement zu bedanken, lädt Oberbürgermeister Thomas Kufen herzlich zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch ein. Langjährige Patinnen und Paten werden geehrt. Für Snacks und Getränke wird gesorgt. Alle Patinnen und Paten erhalten rechtzeitig eine persönliche Einladung. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Die **Mitgliederversammlung** des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Essen e.V. findet am **Donnerstag, 27. Juni 2019**, im Haus der Begegnung, I. Weberstr. 28, 45127 Essen, statt. Eingeladen sind alle Mitglieder des Essener Ortsverbandes, die fristgerecht eine Einladung erhalten.

Sie sind noch kein Mitglied und möchten die Kinderschutzarbeit auch mit einem Beitrag ab 30 Euro jährlich unterstützen? Weitere Informationen und Beitrittsformulare erhalten Sie beim Spielmobil-Team, Telefon 24 370 92, bei der Geschäftsstelle, Telefon 49 55 07 55, und unter www.dksb-essen.de

Die aktuellen **Einsatztermine der Spielmobils** finden Sie unter **www.dksb-essen.de**

In der nächsten Ausgabe „Patenpost“ berichten wir über das Engagement von Kindern als aktive Spielplatzpaten!

2019 | Ausgabe Nr. 1

Stadt Essen • Kinder- und Familienbüro
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Essen e.V.

Patenpost

Projekt

Spielen!
verbindet!



KINDERSCHUTZ
GESUNDHEIT
PRÄVENTION
BETREUUNG
BERATUNG
KRISENINTERVENTION



STADT
ESSEN



Seit der Saison 2015 fährt das Spielmobil gezielt Einsätze für geflüchtete Kinder und Familien. Zunächst wurden diese Einsätze als Anspielaktionen auf Spielflächen in der Nähe von Flüchtlingsheimen sowie auch vereinzelt in den Einrichtungen durchgeführt.

In der Saison 2016 wurde das Förderprogramm „Willkommenskultur durch Spiel“-Spielmobile an Flüchtlingsunterkünften (SMaF) der Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen Spielkulturellen Projekte (BAG Spielmobile e.V.) – gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – erstmalig gestartet. Seitdem ist das Essener Spielmobil als Projektpartner dabei.



Im Jahr 2019 ist das Spielmobil-Team im zweiwöchigen Rhythmus am Übergangwohnheim in der Grimbergstraße sowie am Christuskirchplatz in Altendorf für geflüchtete Kinder und Familien und alle anderen Interessierten im Einsatz. Zu den ersten Einsätzen in 2019 zählte eine Spielaktion am Übergangwohnheim in der Grimbergstraße. Hier entstand auch das Titelfoto dieser Patenpost-Ausgabe und erzählt von einem unbeschwerten Augenblick. Bewegungsspiele wecken bei diesen Kindern ebenso große Freude wie Sandspielzeug, die Möglichkeit zu malen und natürlich das Fußballspiel getreu dem Motto: Spielen verbindet!

Projektbilanz 2018

Auch im Jubiläumsjahr 2018 erwies sich das Projekt „Spielen verbindet!“ einer ungebrochenen Nachfrage, sowohl in Bezug auf das Interesse und dem Engagement im Rahmen ehrenamtlicher Spielplatzpatenschaften als auch hinsichtlich der Spielmobileinsätze.

„Spielen verbindet!“ zählte 253 Spielplatzpatenschaften mit 393 Personen, darunter 23 Patenschaften auf Schulhöfen. Damit wird mehr als jeder zweite der insgesamt 424 städtischen Spielplätze ehrenamtlich be-

treut. Die Quoten der bepateten öffentlichen Spielplätze sind in den Stadtbezirken sehr unterschiedlich und reichen von 31 Prozent in Bezirk VI bis zu 84 Prozent in Bezirk II. Das Spielmobilteam führte mit den Patinnen und Paten 180 Spielplatzfeste durch.

In einem Drittel aller Feste wurde zusätzlich ein Spielmodul gebucht. Monti, das Maskottchen des Essener Kinderschutzbundes, kam anlässlich des Jubiläumsjahres pro Bezirk zu einem Spielplatzfest als Gast. Zu den Zusatz-



aktionen des Spielmobilteams zählten das große Jubiläumsspielfest in der Rathausgalerie, Spielaktionen für Flüchtlingskinder und die Spielmobilkarawane 2018.

Grün und Gruga informiert:

Spielplätze: Säubern, Pflegen, Reparieren!

Die Pflege der öffentlichen Spielplätze setzt sich im Verlauf eines Jahres aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben zusammen, die regelmäßig oder nach Erfordernis durchgeführt werden. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit werden die Spielplätze und Spielgeräte durch geschulte Spielplatzkontrolleure regelmäßig kontrolliert. Sie führen mindestens einmal wöchentlich eine Sichtkontrolle durch, bei der kleine Reparaturen oder gegebenenfalls eine Reinigung erfolgt. Im Abstand von drei Monaten erfolgt eine Funktionskontrolle der Geräte und einmal jährlich wird an allen Spielgeräten die Hauptuntersuchung durchgeführt.

Die erforderlichen Pflegearbeiten sind jahreszeitlich bedingt unterschiedlich über das Jahr verteilt und werden in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen ausgeführt.

Zum Jahresbeginn bis Ende Februar werden Gehölzschnittmaßnahmen durchgeführt und

Fallschutzmaterialien aufgefüllt. Ab März werden Laubreste und Äste von den Rasenflächen gesammelt und Rasen nachgesät. In den Monaten April bis Oktober werden Gehölzflächen gepflegt, Wege freigeschnitten, Rasenflächen gemäht, Fallschutzmaterial ausgebessert und ein Sandaustausch oder eine Sandreinigung durchgeführt. Ab Oktober bis Dezember wird von allen Flächen das Laub entfernt und die Gehölze geschnitten. Über das ganze Jahr verteilt wird die Reparatur defekter Spielgeräte, Ausstattungsgegenstände (z.B. Sitzbänke) und Einfriedungen durchgeführt.

Die Leerung der Mülleimer und Reinigung der Flächen von Müll erfolgt je nach Müllaufkommen auf dem Spielplatz ein bis dreimal in der Woche durch die Entsorgungsbetriebe Essen.

Erhöhtes Müllaufkommen, insbesondere Speisereste, führen neben einem erhöhten

Reinigungsaufwand, gelegentlich zu einer Ansiedlung von Ratten oder Ungeziefer. In einem solchen Fall führt ein zertifizierter Schädlingsbekämpfer die Beseitigung durch.

Neben den städtischen Mitarbeitern und externen Firmen leisten aber auch die Spielplatzpaten einen wichtigen Anteil zur Pflege der Spielplätze. So werden Hundebesitzer, deren Hunde unerlaubt auf Spielplätzen herumlaufen, häufig von Spielplatzpaten auf ihr Fehlverhalten angesprochen. Viele Paten weisen die Verwaltung auch auf Missstände hin, die sich zwischen den Pflegeintervallen ereignen. Vandalismusschäden können dadurch in kürzerer Zeit behoben werden.

Einige Spielplätze werden durch die Paten auch zusätzlich gesäubert, um das Erscheinungsbild zu verbessern.

Joachim Jahn,
Grünflächenbetriebsleiter Südwest

Kinderrecht konkret: Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Vor 30 Jahren wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Die Länder, die dieser Konvention beigetreten sind, haben sich dazu verpflichtet, die Lebensbedingungen in ihrem Land so zu gestalten, dass Kinder gesund, geschützt und sicher aufwachsen können. Hinter den nüchternen juristischen Texten verbirgt sich der Lebensalltag aller Kinder weltweit. Der Deutsche Kinderschutzbund hat sich gemeinsam mit vielen anderen Verbänden zur Aufgabe gemacht, die Kinderrechte konkret umzusetzen und sich dafür einzusetzen, dass die Konvention im Grundgesetz verankert wird. Für den Deutschen Kinderschutzbund ist die UN-Kinderrechtskonvention das Leitbild und bildet die Grundlage seiner Arbeit.

Eine Vielzahl der Forderungen und Artikel der UN-Kinderrechtskonvention spiegeln sich in den Angeboten der Essener Kinderschutzarbeit wider: Das Kinderschutz-Zentrum, die Beratungsstellen, das Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“ und die Kinder-notaufnahmen setzen sich für das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen und das Recht auf Schutz vor Misshandlung und Missbrauch ein. Therapeuten, Hebammen und Sozialarbeiter fördern Kinder und Jugendliche und unterstützen Eltern, um das Recht auf eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Das Recht auf Bildung und Ausbildung findet in den lernHÄUSERN des Kinderschutzbundes seine konkrete Umsetzung, hier werden 300 Schulkinder in ihrer Schullaufbahn begleitet und gefördert. Wie ungleich selbst innerhalb einer Kommune die Voraussetzungen für gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen für Kinder sind, zeigen immer wieder die kommunalen statistischen Erhebungen der Schuleingangsuntersuchungen, aber auch bundesweite Studien wie PISA.

Für das Projekt „Spielen verbindet!“ ist das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung handlungsleitend. In einer Großstadt sind die Spielplätze die Voraussetzung, um dieses Recht für Kinder zu verwirklichen.

Vor 154 Jahren, im Mai 1865, wurde in Leipzig der erste Spielplatz eingeweiht und auf den Namen „Schreiberplatz“ getauft. Der damalige Kinderarzt Dr. Daniel Schreiber hatte zu seinen Lebzeiten die schlechten Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den damaligen Städten angeprangert. Er forderte, dass auf die Bedürfnisse von Jugendlichen und Kindern insofern Rücksicht genommen werden sollte, als dass man entsprechende Spielstätten und Plätze schaffe. Diese Forderung gilt heute mehr als vor 150 Jahren. Straßen und Parkplätze konkurrieren mit Freiflächen und Spielplätzen. Der Spielplatz als notwendig geschützter Bewegungs-

raum für Kinder wird in seiner Funktion von Erwachsenen häufig nicht respektiert. Spielplätze fungieren als Hundeklo. Sie werden als Treffpunkt von Jugendlichen und Erwachsenen genutzt. Spielgeräte werden beschädigt und müssen abgebaut werden. Spielplätze werden zurückgebaut.

Umso notwendiger sind Projekte und Initiativen wie „Spielen verbindet!“, in der sich in Essen seit über 25 Jahren stadtweit Spielplatzpaten, Kinderschützer und die Mitarbeiter von Behörden und Institutionen für die konkrete Umsetzung des Rechtes auf Freizeit, Spiel und Erholung einsetzen. Anlässlich des

30-jährigen Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention stellt der Kinderschutzbund in jedem Monat eines der Kinderrechte in den Mittelpunkt. Denn die UN-Kinderrechtskonvention ist nicht nur noch nicht im Grundgesetz verankert, sondern hat häufig auch noch keinen Platz in vielen Köpfen von Erwachsenen gefunden. Aber auch die Information und Bekanntmachung der Rechte der Kinder sind in der Präambel der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.dksb-essen.de



Kinder aus dem Kinder- und Familienzentren Sonnenschein in Altenessen auf einem Spielplatz mit abgebauter Schaukel.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung. Der Kinderrechtskonvention sind mehr Staaten beigetreten als allen anderen UN-Konventionen, nämlich alle Mitgliedsstaaten mit Ausnahme der USA. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention im April 1992 ratifiziert. Bisher wurde die Konvention aber nicht im Grundgesetz verankert.

Die UN-Kinderrechtskonvention legt in 54 Artikeln wesentliche Standards zum Schutz der Kinder weltweit fest und stellt die Wichtigkeit von deren Wert und Wohlbefinden heraus. Die 54 Artikel werden neben der in der für völkerrechtlich verbindliche Texte üblichen Sprache für Kinder vereinfacht in zehn Grundrechten zusammengefasst. Diese lauten:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;
3. Das Recht auf Gesundheit;
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung;
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.